

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

P r o t o k o l l

Sitzungsnummer: SG/PA/011/24

über die Sitzung des Planungsausschusses am 28.11.2024

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 20:30 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses in Bruchhausen-Vilsen

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Torben Garbers

stimmberechtigte Mitglieder

Frau Cathrin Brümmer	als Vertretung für Lars Tecklenborg
Frau Martina Claes	als Vertretung für Katja Lamke
Herr Jens Grimpe	als Vertretung für Thomas Warnke
Herr Fabian Mestwerdt	
Herr Hauke Sander	
Herr Ulf-Werner Schmidt	als Vertretung für Nicole Reuter
Herr Bernd Schneider	
Herr Frank Tecklenborg	

Mitglieder ohne Stimmberichtigung

Herr Alexander Grafe

Verwaltung

Herr Torsten Beneke
Frau Anjelina Brinster

Abwesend:

stimmberechtigte Mitglieder

Frau Katja Lamke
Herr Thomas Warnke
Herr Lars Tecklenborg
Frau Nicole Reuter

Mitglieder ohne Stimmberichtigung

Herr Peter Hühne

Öffentlicher Teil

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die Sitzung wird von dem Vorsitzenden Herrn Garbers eröffnet. Die Ratsmitglieder, Verwaltungsmitarbeitenden und die Gäste werden begrüßt. Er stellt im Anschluss die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

Punkt 2:

Genehmigung des Protokolls über die 10. Sitzung vom 11.04.2024

Es liegen keine Einwände vor. Das Protokoll wird bei vier Enthaltungen genehmigt.

Ja: 5 Nein: 0 Enthaltungen: 4 Befangen: 0

Punkt 3:

Einwohnerfragestunde

Punkt 3.1:

Erweiterung Windkraft im Uenzer Bruch

Ein Einwohner aus dem Ortsteil Uenzen möchte sich über den Verfahrensstand und weitere Vorgehensweise zu der Windkrafterweiterung am Uenzer Bruch informieren.

Herr Beneke aus der Verwaltung bedankt sich für die Frage und erklärt, dass sich der Planungsausschuss zu diesem Zeitpunkt nicht mit dieser Thematik befasst. Sofern eine zusätzliche Ausweisung von Flächen für Windkraft in Betracht kommt, würde zunächst die Gemeinde Bruchhausen-Vilsen darüber entscheiden. Eine solche Entscheidung sei noch nicht herbeigeführt worden. Die Beratungen hierzu werden sowohl beim Flecken als auch bei der Samtgemeinde in öffentlicher Sitzung erfolgen, um sicherzustellen, dass die Einwohner und Einwohnerinnen informiert und beteiligt werden.

Punkt 3.2:

Einzelhandel (Netto) in Asendorf

Ein Einwohner aus der Mitgliedsgemeinde Asendorf erfragt, ob die alte Posthalterei in Asendorf unter Denkmalschutz stehe und spricht sich gegen einen Netto-Markt aus. Im Allgemeinen herrsche eher Unklarheit darüber, wieso ein Netto-Markt bei der guten Infrastruktur vom Rat Asendorf als notwendig erachtet wird. Der Edeka (Stellmann) hätte außerdem auch erst kürzlich in den Ladenausbau investiert.

Herr Beneke dankt für die Anregung und erläutert hierzu die Vorgehensweise mit den Anträgen auf Flächennutzungsplanänderungen aus der Gemeinde. Es sei Konsens, dass die Samtgemeinde den Anträgen aus den Gemeinden nachkomme. Der Flächennutzungsplan stelle lediglich den langfristigen Planungshorizont dar. Ein Flächennutzungsplan schafft

grundsätzlich auch kein Baurecht. Baurecht entstehe erst durch den Bebauungsplan der Gemeinde. Ob der Bedarf nach einem Lebensmittelmarkt gegeben ist, sind Gedanken, die sich der Rat vor Einleitung des Bauleitplanverfahrens macht.

Auf Nachfrage sagt Herr Beneke, dass der Flächennutzungsplan zeitlich vor oder parallel zum Bebauungsplan angepasst wird.

Herr Gafe beantwortet die Frage zum Denkmalschutz damit, dass das Gebäude nicht denkmalgeschützt sei. Das Gebäude sei nicht nur Bruch, sondern auch eindeutig in einem so schlechten Zustand, dass es nicht mehr sanierbar sei.

Hierauf entgegnet der Einwohner, ob es wegen der Einmaligkeit dieses Gebäudes nicht eine Dokumentierung, zumindest im Interesse des Landes Niedersachsen, geben müsste.

Herr Gafe erklärt, dass es hierzu bislang keine Aussagen vom Land gäbe.

Der Vorsitzende Herr Gabers legt zur besseren Nachvollziehbarkeit gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohnern dar, dass der Planungsausschuss als Fachausschuss und somit vorbereitendes Organ eine Empfehlung an den Samtgemeindeausschuss und Samtgemeinderat abgibt.

Punkt 3.3: **Geflügelhaltung Am Moor**

Ein Einwohner aus Schwarme erkundigt sich nach dem Tagesordnungspunkt 8 (SO Geflügelhaltung am Moor).

Herr Beneke stellt klar, dass es sich hier um eine Ausbaumaßnahme für mehr Auslauf der vorhandenen Tiere handelt. Damit verringere sich die aktuelle Besatzdichte je Quadratmeter. Eine Ausweitung des Tierbestandes ist nicht Gegenstand des Antrages.

Punkt 4: **109. Flächennutzungsplanänderung (GE Schwarme - 2. Erw.)**

- a) **Beschluss über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**
- b) **Beschluss über die Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 4 (1) BauGB**
- c) **Auslegungsbeschluss und Beschluss über die parallele Durchführung des Verfahrens gem. § 4 (2) BauGB**

Vorlage: SG-0261/24

Herr Beneke erläutert kurz die Beschlussvorlagen jeweils unter Verbildlichung der Geltungsbereiche auf dem Smartboard.

Herr Schneider wunderte sich über die Stellungnahme des Nds. Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz. Diese halten das Abfließen des Niederschlagwassers über die Räumstreifen in die Gräben für kritisch. Eine Muldenversickerung würde seines Wissens dem Stand der Technik entsprechen, zumal die Behandlung auch anerkannt ist und im Entwässerungskonzept beleuchtet wurde.

Herr Beneke erwidert, dass eine solche Stellungnahme nicht ungewöhnlich sei. Auf Bedenken hinzuweisen gehöre zum Zweck der Trägerbeteiligung, oft weisen die Träger daher auch in beiden Verfahrensschritten auf dieselben Bedenken hin bzw. beziehen sich bei der zweiten Beteiligung auf die erste Stellungnahme.

Herr Tecklenborg möchte die Planung im Allgemeinen positiv hervorheben. Das Gewerbegebiet wird gut nachgefragt. Da in Richtung Thedinghausen keine Gewerbeflächen angeboten werden, sei dies umso mehr eine Möglichkeit für Schwärme, die genutzt werden sollte.

- a) Zu den während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vorgetragenen Anregungen werden die Beschlussempfehlungen gem. Beschlussvorlage beschlossen.
- b) Zu den während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden die Beschlussempfehlungen gem. Beschlussvorlage beschlossen.
- c) Es wird die öffentliche Auslegung der 109. Flächennutzungsplanänderung, mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

Punkt 5:

118. Flächennutzungsplanänderung (GE Beppener Straße)

Aufstellungsbeschluss

Vorlage: SG-0265/24

Mit Erläuterung der Beschlussvorlage weist Herr Beneke darauf hin, dass sich der Geltungsbereich auf die Betriebsfläche beschränkt.

Es wird der Aufstellungsbeschluss für die 118. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Der Geltungsbereich liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

Punkt 6:

119. Flächennutzungsplanänderung (Innenbereich An der Heide)

Aufstellungsbeschluss

Vorlage: SG-0262/24

Herr Beneke ergänzt zur Vorlage, dass das Ziel der Planung die Schaffung von Bauplätzen sei. Es handle sich um eine strassenbegleitende Bebauung.

Es wird der Aufstellungsbeschluss für die 119. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung gem. § 2 (1) BauGB gefasst. Der Geltungsbereich liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

Punkt 7:

121. Flächennutzungsplanänderung (SO Einzelhandel Asendorf)

Aufstellungsbeschluss

Vorlage: SG-0264/24

Herr Grimpe steht dem Vorhaben positiv gegenüber.

Herr Gafe stellt klar, dass das Vorhaben auf Landkreisebene diskutiert und ein neutrales Verträglichkeitsgutachten eingeholt wurde.

Auch Herr Schneider erklärt ins Plenum, dass das Heben der Hand keine direkte Zusage zum Vorhaben bedeute, sondern vielmehr, diese lediglich nicht blockieren zu wollen.

Es wird der Aufstellungsbeschluss für die 121. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Der Geltungsbereich liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

Punkt 8:

122. Flächennutzungsplanänderung (SO Geflügelhaltung Am Moor)

Aufstellungsbeschluss

Vorlage: SG-0263/24

Es wird der Aufstellungsbeschluss für die 122. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Der Geltungsbereich liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

Punkt 9:

Mitteilungen der Verwaltung

Herr Beneke verkündet den Erhalt eines Zuschusses in Höhe von 19.300 € für den Rathausanbau. Dieser stammt von der KFW im Rahmen des Programms „Klimafreundlicher Neubau Nicht Wohngebäude – Kommunen“.

Punkt 10:

Anfragen und Anregungen

Der Vorsitzende Herr Garbers erwähnt, dass viele Ratsmitglieder von Einwohnern und Einwohnerinnen zum Thema Windkraft Uenzen angesprochen werden. In diesem Zusammenhang möchte er hervorheben, dass diese Anregungen von den Ratsmitgliedern gehört und in die Beratungen einfließen werden.

Punkt 11:
Einwohnerfragestunde

Punkt 11.1:
Erweiterung Windkraft im Uenzer Bruch

Ein Einwohner bezieht sich auf die vorige Einwohnerfragestunde und fragt ergänzend, wieviel Windkraftanlagen bei einer Fläche von 82 Hektar nach Erfahrungswerten entstehen könnten. Angenommen werden sollte dabei der Fall, dass eine Flächennutzungsplanänderung seitens des Fleckens beantragt wird.

Herr Beneke erklärt dem Einwohner, dass dazu keine genaue Aussage getroffen werden kann, da dies von zu viel Faktoren abhinge. Ferner hat es noch keine Beratungen und Entscheidungen dessen gegeben, ob und wenn ja, in welcher Größe gegebenenfalls zusätzliche Flächen bereitgestellt werden sollen.

Herr Garbers bedankt sich für die Wortmeldungen und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.